

Vorschriften Aktion I-Plus Welcome AXA Bank

von 20.08.2008 bis 31.10.2008

1/2

Die Aktion wird von AXA Bank, mit Sitz in Brüssel 1170, Boulevard du Souverain, 25, veranstaltet und ist ausschließlich für Privatpersonen bestimmt. Alle Privatpersonen, die in der Aktionsperiode ein I-Plus Welcome Sparkonto bei AXA Bank eröffnen, beteiligen sich automatisch an dieser Sparaktion. Deshalb findet dieses Reglement automatisch Anwendung. Auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben gültig, sofern nachstehend nicht davon abgewichen wird.

1. AKTIONSPERIODE: 20.08.2008 – 31.10.2008 (außer einem vorzeitigen Abschluss).

2. TEILNEHMENDE PRODUKTE:

Die Aktion gilt für alle I-Plus Welcome Sparkonten, die in der Aktionsperiode eröffnet werden (20.08 - 31.10.08).

3. AKTIONSTYP: '4,25% + 1%'

4,25% Basiszins* garantiert während der 6 Monate nach der ersten Einzahlung + 1% Zuwachsprämie (auf Jahresbasis) garantiert während 6 Monate für Einzahlungen geleistet zwischen 20.08 und 31.10 und soweit der Betrag während 6 aufeinander folgenden Monaten ununterbrochen auf dem Konto bleibt.

* für einen Saldo ab 15.000 Euro und begrenzt auf 250.000 Euro

4. ZIELGRUPPE:

Ausschließlich natürliche Personen können in der Aktionsperiode ein I-Plus Welcome Sparkonto eröffnen.

In Abweichung von Artikel 4.2 des Reglements über die Sondersparkonten kann ein I-Plus Welcome Sparkonto in der Aktionsperiode von Personen eröffnet werden, die zu einer Familie gehören, deren Inhaber oder Mitglieder bereits geregelte Sparkonten bei AXA Bank besitzen.

Pro Familie* kann höchstens ein I-Plus Welcome-Sparkonto ab 20.08.2008 eröffnet werden, auch wenn vor diesem Datum (20.08.2008) bereits ein I-Plus Welcome-Sparkonto von einem Familienmitglied eröffnet wurde.

* Mit „FAMILIE“ ist Folgendes gemeint: alle Familienmitglieder, die unter demselben Dach wie der Kontoinhaber des I-Plus Welcome Sparkontos wohnen.

5. IN BETRACHT GEZOGENE EINZAHLUNGEN:

Dieses Angebot gilt nur für Einzahlungen von Geldern, die am 15.08.2008 noch nicht auf den 'AXA Bank-Konten' des Kontoinhabers und/oder seiner Familienmitglieder standen.

Dieses Angebot gilt also nur, sofern auf das I-Plus Welcome Sparkonto in der ersten Halbjahresfrist ausschließlich FRISCHES Geld eingezahlt wird.

In den folgenden 2 Fällen gilt die Einzahlung nicht als Einzahlung von FRISCHEM Geld:

- 1) Vor der Einzahlung auf I-Plus Welcome erfolgten eine oder mehrere Geldabhebungen nach dem 15.08.2008 von anderen 'AXA Bank-Konten' der Familie.
- 2) Nach der Einzahlung auf I-Plus Welcome erfolgten eine oder mehrere Geldabhebungen von anderen 'AXA Bank-Konten' der Familie innerhalb von 6 Monaten ab der ersten Einzahlung auf das I-Plus Welcome Konto.
Mit 'AXA Bank-Konten' ist Folgendes gemeint: alle geregelten und nicht geregelten Sparkonten aus dem Sortiment von AXA Bank sowie die Termin-, Ziel- und Pre-Invest-Konten.



Vorschriften Aktion I-Plus Welcome AXA Bank

von 20.08.2008 bis 31.10.2008

2/2

6. SONDERBESTIMMUNGEN

AXA Bank behält sich das Recht vor, die Aktion vorzeitig zu beenden.

AXA Bank behält sich das Recht vor, die am Datum der ersten Einzahlung anwendbaren Zinsbedingungen des klassischen I-Plus Sparkontos anzuwenden, wenn sich zeigen sollte, dass es sich bei einer der Einzahlungen - ganz oder teilweise - in der ersten Halbjahresfrist auf das I-Plus Welcome Sparkonto nicht um FRISCHES Geld handelt. Diese Anpassung kann sogar rückwirkend vorgenommen werden. I-Plus Welcome Sparkonten, die zum Aktionsabschluss immer noch keinen Saldo aufweisen, können das unter Punkt 3 beschriebene Angebot nicht nutzen.

Der Basiszinssatz kann niemals höher sein als der gesetzlich zulässige Basiszinssatz.

Sollte dieses gesetzliche Maximum nach unten angepasst werden, behält sich AXA Bank das Recht vor, den Basiszinssatz umgehend anzupassen.

Nach der anwendbaren Steuergesetzgebung ist die (jährlich indexierte) erste Zinsrate von 1250 Euro jährlich für jeden einzelnen Steuerpflichtigen von Steuern befreit, ungeachtet der Anzahl geregelter Sparkonten, von denen Letzterer der Inhaber ist. Sind Sie Inhaber mehrerer geregelter Sparkonten, so müssen Sie alle durch diese Sparkonten erzeugten Zinsen addieren und eventuell den Zinsbetrag, der die von der Steuer befreite Rate überschreitet, in Ihrer jährlichen Steuererklärung angeben, sofern darauf noch keine Quellensteuer erhoben wurde.

7. AUFSICHT:

Die Aufsicht über die strikte Anwendung des Reglements wird vom Vorstand der Bank ausgeübt, gegen dessen Entscheidung kein Regress erhoben werden kann.

